

Mitteilung des Senats vom 2. Mai 2000**Strukturfonds der Europäischen Union im Lande Bremen 2000 bis 2006**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Drucksache 15/224 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Welche Gebiete werden im Land Bremen in den Jahren 2000 bis 2006 Fördergebiete nach dem „Ziel 2“ der Strukturfonds der Europäischen Union sein (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, EFRE, Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei, FIAF)? Welches Fördervolumen wird die Europäische Union dem Land Bremen nach dem „Ziel 2“ in diesem Zeitraum zur Verfügung stellen? In welcher Höhe müssen die Fördermittel kofinanziert werden, und wie wird diese Finanzierung sichergestellt werden?

Mit ihrer Entscheidung vom 9. Februar 2000¹ hat die Europäische Kommission die Ziel-2-Fördergebiete in West-Deutschland für die Zeit 2000 bis 2006 auf der Basis eines vorgegebenen Bevölkerungsplafonds von 10,296 Mio. Einwohnern festgelegt. Davon umfasst das bremische Ziel-2-Fördergebiet insgesamt 344.164 Einwohner. Für die Stadt Bremerhaven (126.915 Einwohner, Stand: 1997) wurde im Verfahren nachgewiesen, dass die sog. harten Kriterien der Gebietsabgrenzung erfüllt werden. In Bezug auf die Stadt Bremen (Teilgebiet mit 217.249 Einwohnern) wurde die Förderfähigkeit des Teilgebietes aufgrund sog. weicher Kriterien nachgewiesen. Die Gesamtzahl entspricht rd. 51 % der Gesamtbevölkerung des Landes. Die beigefügte Karte (Anlage 1) sowie die tabellarische Übersicht (Anlage 2) zeigen die Abgrenzung des Fördergebietes.

Das Land Bremen umfasst insgesamt eine Fläche von 404 qkm, wovon 318 qkm auf Bremen-Stadt und 86 qkm auf Bremerhaven entfallen. Das Ziel-2-Gebiet beansprucht davon rd. 61 % (160 qkm in Bremen-Stadt, 86 qkm in Bremerhaven).

Für das Ziel-2-Programm wird zwischen 2000 und 2006 seitens der EU ein Zuschuss von 113,03 Mio. Euro (= 221,08 Mio. DM)² zur Verfügung stehen. Aufgrund von Absprachen zwischen dem Wirtschafts- und dem Arbeitsressort wurde aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung festgelegt, dass für das neue Ziel-2-Programm ausschließlich Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)³ beantragt werden sollen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass das Land die Mittel in gleichem Umfang kofinanzieren muss. Die dafür notwendigen Mittel werden überwiegend aus dem Wirtschaftsstrukturpolitischen Aktionsprogramm (WAP) im Rahmen der Eckwerte der künftigen Finanzplanung bereit gestellt werden.

Im Ziel-2-Programm sollen im Umfang von 18 % investive Maßnahmen im Bereich der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik in Absprache mit dem Arbeitsressort gefördert werden. Ansonsten erfolgt die Förderung der Arbeitsmarktpolitik über

¹ Entscheidung der Kommission (K 2000) 310 vom 9. Februar 2000 zur Festlegung des Verzeichnisses der in Deutschland unter Ziel 2 der Strukturfonds fallenden Gebiete für den Zeitraum 2000 bis 2006; in: ABl. L 66 vom 14. März 2000

² in laufenden Preisen

³ Verordnung (EG) Nr. 1783/1999 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 12. Juli 1999 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung; in ABl. L 213 vom 13. August 1999, S. 1-4

das „Ziel 3“ und den Europäischen Sozialfonds (ESF). Hierzu werden weitere Ausführungen unter 2. und 3. gemacht.

Im Rahmen des Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF)⁴ können von 2000 bis 2006 auf der Grundlage des für Deutschland noch von der EU zu genehmigenden Gemeinschaftsprogramms „Fischerei“ alle im Lande Bremen ansässigen Unternehmen und Institutionen gefördert werden, die den Kriterien dieses sektoral auf Fischerei einschließlich Verarbeitung und Vermarktung ausgerichteten Strukturfonds entsprechen.

Die für Bremen in der Förderperiode 2000 bis 2006 eingeplanten FIAF-Mittel von rd. 24 Mio. Euro (ca. 46,93 Mio. DM) zuzüglich der notwendigen nationalen Kofinanzierung (durch Bund und Land) von ca. 12,2 Mio. Euro (ca. 24 Mio. DM) werden regional den strukturell schwachen Bereich des Fischereihafens Bremerhaven stärken, da sich die Fischereibetriebe insbesondere dort konzentrieren.

Informationshalber sei erwähnt, dass das Land Bremen auch EU-Mittel zu „Entwicklung des ländlichen Raumes“ aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)⁵ beantragt hat. Das Fördervolumen seitens der EU beläuft sich auf ca. 10,5 Mio. Euro (= 20,53 Mio. DM). Die Maßnahmen werden hier durch Land und Bund in Höhe von ca. 13 Mio. Euro (25,42 Mio. DM) kofinanziert.

Der EFRE, das FIAF und der EAGFL werden durch den Senator für Wirtschaft und Häfen verwaltet, während die Verwaltung des ESF durch den Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales erfolgt.

2. Welche Projekte wird der Senat zur Förderung nach „Ziel 2“ bei der Europäischen Union anmelden? Welche industriepolitischen Leitlinien liegen diesen Anmeldungen zugrunde? Wie wird der Senat dabei gewährleisten, dass die weiterentwickelten Schwerpunktziele der EU (Beschäftigung, Nachhaltigkeit, Chancengleichheit u. a.) im Mittelpunkt stehen? Welche Projekte zur Förderung von Forschung und technologischer Entwicklung werden angemeldet werden?

Das neugeregelte Verfahren zur Umsetzung der Strukturfondsinterventionen, sieht vor, dass die betroffenen Mitgliedstaaten bzw. Regionen bei der Europäischen Kommission Entwürfe für „Einheitliche Programmplanungsdokumente“ (EPPD) einreichen, die von dieser genehmigt werden. Die EPPD enthalten Informationen zur sozioökonomischen Lage im Fördergebiet, den Zielen und Strategien der Programme, Angaben zu geplanten Maßnahmen und zur Programmdurchführung, verzichten aber auf die Nennung konkreter Projekte. Ihre Auswahl, Bewilligung und Kontrolle erfolgt erst im Zuge der Programmumsetzung durch die zuständige Verwaltungsbehörde, d. h. im Fall des „Ziels 2“ durch den Senator für Wirtschaft und Häfen bzw. beauftragte Stellen unter Beachtung der Vorgaben der Europäischen Kommission. Eine Anmeldung der Förderung einzelner Projekte bei der EU ist also nicht erforderlich. Gleichwohl existieren bei der Programmerstellung Vorüberlegungen für die Durchführung von Projekten, die nach Genehmigung des Ziel-2-Programmes gefördert werden könnten.

Nach der Entscheidung über das Ziel-2-Gebiet bleiben der zuständigen Verwaltungsbehörde, dem Senator für Wirtschaft und Häfen, vier Monate Zeit für die Einreichung eines Entwurfes für ein sog. Einheitliches Programmplanungsdokument (EPPD). In ihm werden Ziele und Strategie sowie Förderschwerpunkte und Maßnahmen für das Ziel-2-Programm vorgeschlagen und danach im „partnerschaftlichen“ Verfahren zwischen der Europäischen Kommission auf der einen und Bund und Ländern auf der anderen Seite festgelegt. Bei der Ebene von „Maßnahmen“ handelt es sich in den Begrifflichkeiten der EU nicht um konkrete Projekte, sondern um zusammenfassende Förderkategorien (wie z. B. Landesprogramme oder Infrastrukturförderung). Das seitens der Europäischen Kommission beschlossene EPPD wird später durch ein sog. Ergänzungsdokument präzisiert. In ihm werden die Maßnahmen dann genauer beschrieben. Die eigentliche Projektauswahl erfolgt danach nach den einschlägigen Verfahren des Landes unter Berücksichtigung von EU-spezifischen Vorgaben (auf der Ebene von Anträgen und Bescheiden). Nach

4 Verordnung (EG) des Rates Nr. 1263/99 des Rates vom 21. Juni 1999 über das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei; in: ABl. L 161 vom 26. Juni 1999, 54-56

5 Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen; in ABl. L 160 vom 26. Juni 1999, S. 80-102

aktuellem Planungsstand kann mit einer Genehmigung des EPPD nicht vor Herbst 2000 gerechnet werden.

Dem Entwurf des EPPD, der zurzeit vom Senator für Wirtschaft und Häfen vorrangig in Zusammenarbeit mit den Senatsressorts für Arbeit bzw. Bau und Umwelt erstellt wird, liegen keine „industriepolitischen Leitlinien“, sondern wirtschaftsstruktur- und beschäftigungspolitische Strategien zu Grunde, die die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik des Landes prägen. Sie sind im „Wirtschaftsstrukturpolitischen Aktionsprogramm“ (WAP) bzw. dem „Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm“ (BAP) niedergelegt und werden fortlaufend weiterentwickelt. Für die Strategie und die Programmatik der Strukturfondsprogramme sind außerdem sog. Leitlinien⁶ der Europäischen Kommission und weitere Dokumente maßgeblich zu beachten, die die Interventionen in Bezug zu wichtigen politischen Handlungsfeldern — wie der Informationsgesellschaft, dem Umweltschutz, der Chancengleichheit, der Technologieförderung etc. — setzen.

Das Ziel-2-Programm für Bremen und Bremerhaven für die Jahre 2000 bis 2006 soll als vorrangiges Ziel die Diversifizierung der regionalen Wirtschafts- und Infrastrukturen und damit die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Region und die Förderung von Beschäftigung verfolgen. Dabei sollen Aspekte der nachhaltigen Entwicklung, des Umweltschutzes und der Chancengleichheit als Querschnittsziele berücksichtigt werden. Darüber hinaus sind Ziele und Maßnahmen des Programmes in besonderer Weise auf die Förderung der Innovationsfähigkeit der Infrastrukturen und Unternehmen in der Region ausgerichtet. In der Fortsetzung bisheriger Ansätze sollen Investitionen für FuE-orientierte Infrastrukturmaßnahmen intensiviert werden, um die regionale Wirtschaft zu Produkt- und Prozessinnovationen und damit zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit anzuregen.

Die allgemeinen Ziele des Programmes sind zur spezifischen Problemlage und den Chancen des bremischen Ziel-2-Gebietes in Bezug gesetzt: Problemlagen in altindustriellen Branchen, verbunden mit einem unzureichenden Wachstum im tertiären Sektor, unterdurchschnittlichem Besatz mit KMU, Defiziten in der regionalen Technologie- und Qualifizierungsinfrastruktur sowie einem begrenzten Potenzial an Flächen für neue Gewerbe- und Dienstleistungsstandorte stehen Entwicklungspotenziale vor dem Hintergrund überregional wettbewerbsfähiger Unternehmen im Straßenfahrzeugbau und in der Luft- und Raumfahrt, eine dynamische Entwicklung im Bereich außeruniversitärer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie gute Grundlagen im Bereich Logistik, Medien/Informationsgesellschaft, Tourismus und zugehörige Dienstleistungen gegenüber.

Die politischen Prioritätensetzungen des Landes Bremen setzen auf wirtschafts- und finanzkraftstärkende Investitionen, die Arbeitsplätze schaffen und die originäre Steuerkraft des Landes erhöhen sollen, um damit langfristig seine Selbständigkeit zu sichern. Das Ziel-2-Programm für Bremen und Bremerhaven für die Jahre 2000 bis 2006 kann hierzu einen wichtigen ergänzenden Beitrag leisten und ist dabei in besonderem inhaltlichen Bezug zum WAP zu sehen.

Den Aspekt der Beschäftigung begleitet die Wirtschaftsstrukturpolitik in ihren Zielen und Schwerpunktsetzungen durch vielfältige Maßnahmen auch innerhalb des Ziel-2-Programmes. Er findet zudem zentrale Berücksichtigung innerhalb der Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogrammes (BAP) des Senators für Arbeit und durch das Ziel-3-Programm (siehe auch Frage 3). Das BAP, das in wesentlichen Teilen aus dem „Ziel 3“ des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Mitteln des Landes finanziert wird, nimmt die Schwerpunkte des Ziel-2-Programmes 2000 bis 2006 auf und begleitet die dort beschriebenen Maßnahmen durch eigene Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Die Koordinierung der Strukturfondsinterventionen galt bereits in der Phase 1994 bis 1999 u. a. auch für die Begleitverfahren und wird für den Zeitraum 2000 bis 2006 noch intensiviert werden.

Dem Aspekt der Nachhaltigkeit, bzw. der „nachhaltigen Entwicklung“, dem nach in Kraft treten des Amsterdamer Vertrages gemäß Artikel 2 des EG-Vertrages in praktisch allen EU-Politikfeldern besondere Bedeutung zukommt, wird das Ziel-2-Programm durch seine allgemeine Zielsetzung, die dem schonenden Umgang mit Ressourcen und der umweltverträglichen Diversifizierung der Wirtschaftsstrukturen

⁶ Mitteilung der Kommission über die Strukturfonds und ihre Koordinierung mit dem Kohäsionsfonds — Leitlinien für die Programme des Zeitraumes 2000 bis 2006. Entscheidung der Kommission vom 1. Juli 1999 (gem. Art. 10, Abs. 3 der VO 1260/99 zur Erläuterung der Prioritäten bezüglich möglicher Programminhalte); in: ABl. C 267 vom 22. September 1999, 2-21

verpflichtet ist, und durch eine Reihe geplanter, direkt umweltschutzbezogener Maßnahmen gerecht. Diese sollen in einem geplanten Programmschwerpunkt „Umweltschutz/Flächenwiederherrichtung“, aber auch in weiteren Maßnahmen — wie dem „Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken“ (PFAU) — besondere Beachtung finden.

Der Förderung der Chancengleichheit im Rahmen der Strukturfonds kommt in der neuen Förderperiode gleichfalls ein besonderer Stellenwert zu, in dem sie als Querschnittsaufgabe nun alle Politikbereiche betrifft. Durch den Ansatz des sog. gender-mainstreaming sollen Frauen wirtschaftlich und beruflich dabei nicht nur durch spezifische Maßnahmen, sondern übergreifend durch die Gesamtheit der Fördermaßnahmen erreicht werden. Diesem Aspekt wird durch das bremische Ziel-2-Programm insofern Rechnung getragen, als durch gezielte Maßnahmen Frauen zum einen besonders gefördert werden sollen (z. B. im Bereich von Existenzgründungen durch spezielle Beratungsangebote) und des weiteren in bestimmten Investitionsprogrammen den Unternehmen Boni für die Einrichtung von Frauenarbeitsplätzen gewährt werden. Darüber hinaus ist geplant, im Programmschwerpunkt „Förderung neuer Ansätze der regionalen Wirtschaftsstrukturpolitik“ dem Aspekt der Chancengleichheit gesondert Rechnung zu tragen. Vor allem ist in diesem Zusammenhang aber auf die ESF-Förderung im Rahmen des „Zieles 3“ zu verweisen (siehe dazu Frage 3).

Forschung und technologische Entwicklung sind durch die EU-Strukturfonds in den Ziel-2-Regionen dann förderbar, wenn von ihnen Transfer- und Beschäftigungswirkungen erwartet werden können. So wurden in der Förderperiode 1994 bis 1999 im Lande Bremen in Abstimmung zwischen dem Wirtschafts- und dem Wissenschaftsressort diverse Technologie-Transfer-Projekte an Hochschulen und Forschungseinrichtungen gefördert und damit die Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft verbessert. In diesem Sinn und bei der Entwicklung regionaler Innovationspotenziale soll dem FuE-Bereich im Ziel-2-Programm besondere Bedeutung zukommen. Dabei sollen bestehende Potenziale im regionalen Angebot der Technologie- und Qualifizierungsinfrastruktur entwickelt werden. Dem sollen im Rahmen des Ziel-2-Programmes für 2000 bis 2006 die Stärkung regionaler Kompetenzfelder und gezielte Programme und Investitionen dienen. Schwerpunkte werden dabei die Entwicklung der regionalen Informationsgesellschaft, die Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken, die generelle Förderung des Technologie-Transfers durch Infrastrukturen (Science-Park Bremen-Nord, Biotechnologiezentrum Bremerhaven) und die spezifische Förderung innovativer Existenzgründungen sein.

Im Sinn der Entwicklung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit werden auch wirtschaftsnahen und beschäftigungsrelevanten Ansätzen anderer Politikfelder, wie z. B. dem Bereich kultureller Dienstleistungen, im Rahmen der geltenden Bestimmungen Förderungen aus den EU-Strukturfonds offenstehen.

3. Welches Fördervolumen wird dem Land Bremen für Projekte nach dem „Ziel 3“ (Europäischer Sozialfonds, ESF) zur Verfügung stehen? Welche Projekte werden zunächst zur Förderung angemeldet werden? Wie werden neue Schwerpunkte wie die Modernisierung der Bildungs- und Ausbildungssysteme berücksichtigt?

Für den Zeitraum 2000 bis 2006 werden dem Land Bremen 95 Mio. Euro aus dem „Ziel 3“ über den Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung stehen.

Im Rahmen des ESF werden keine Einzelprojekte angemeldet. Innerhalb der von der Kommission der Europäischen Union vorgegebenen Politikschwerpunkte wurde die Strategie auf Bundesebene beschrieben. In folgenden Politikfeldern sind Förderungen mit folgenden finanziellen Gewichtungen im Lande Bremen im Rahmen des „Ziel 3“ vorgesehen:

- Aktive Arbeitsmarktpolitik (45%)¹,
- Gesellschaft ohne Ausgrenzung (10%)¹,
- Berufliche und allgemeine Bildung, Lebenslanges Lernen (5%)¹,
- Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist (25%)¹,
- Spezifische Maßnahmen für Frauen (14%)¹,
- Lokales Kapital für soziale Zwecke (Artikel 4 Abs. 2 ESF — VO) (1%)¹.

¹ Prozentualer Anteil an den ESF Mitteln von 95 Mio. Euro. Grundlage für die Anteilsermittlung ist die indikative Finanzplanung.

Das federführende Arbeitsressort wird sich bemühen, auf der Grundlage der neuen ESF-Verordnung zum „Ziel 3“ die Modernisierung des Bildungs- und Ausbildungssystems insbesondere im Politikbereich C: „Förderung und Verbesserung der beruflichen und allgemeinen Bildung, lebenslanges Lernen“ angemessen zu berücksichtigen. Daneben sind als Querschnittsaufgabe im „Ziel 3“ Bildungs- und Ausbildungssysteme thematisch allen Politikbereichen zugeordnet.

4. Wie wird der Senat die neu geforderten Organisationsformen der Strukturfonds-Verwaltung umsetzen? Wie werden die Begleitausschüsse im Lande besetzt? Ist der Senator für Bildung und Wissenschaft an der Entwicklung und Durchführung der Strukturfonds-Verwaltung beteiligt, da Projekte aus Wissenschaft und Bildung nun verstärkt in den Strukturfonds gefördert werden können? Wie gewährleistet der Senat die Kohärenz der verschiedenen Strukturfonds-Förderlinien?

Die seitens der Europäischen Kommission für die Zukunft geforderte Verwaltung der Strukturfonds wird dem seinerzeit formulierten Reformanspruch auf Verwaltungsvereinfachung nach Einschätzung des Senats nicht gerecht. Entgegen den Ankündigungen der Europäischen Kommission und den Erwartungen der Mitgliedstaaten werden manche neu eingeführte Regeln sogar ein Mehr an Aufwand bedeuten, als dies in der vergangenen Förderperiode der Fall war (z. B. im Bereich der Finanzkontrolle und den Anforderungen an Informations- und Publizitätsmaßnahmen).

Die Besetzung des „Regionalen Begleitausschusses“ für das bremische Ziel-2-Programm unterliegt den Artikeln 8, 17 bis 19 und 34 bis 37 der Verordnung (EG) 1260/99.

Den Vorsitz im Begleitausschuss führt die Verwaltungsbehörde, der Senator für Wirtschaft und Häfen. Dem Ausschuss gehören als stimmberechtigte Mitglieder die finanzierenden Stellen im Land Bremen — der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und der Senator für Bau und Umwelt — und als beratende Mitglieder Vertreter des Bundes, der Europäischen Kommission, die Wirtschafts- und Sozialpartner im Lande Bremen sowie die Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau an. Im Begleitausschuss wird im Sinne der Chancengleichheit für eine ausgewogene Besetzung mit männlichen und weiblichen Mitgliedern Sorge getragen. Der Begleitausschuss führt die in Artikel 35 der Verordnung (EG) 1260/99 genannten Aufgaben aus und achtet insbesondere auf die Effizienz und Qualität der Durchführung der Interventionen. Darüber hinaus passt er das Programm an die laufenden Gegebenheiten an bzw. schlägt der Europäischen Kommission Programmänderungen vor. Im Rahmen der bestehenden Fristen wird sich der Begleitausschuss eine Geschäftsordnung geben und seine Arbeit formal aufnehmen. In Bremen ist aber im Vorfeld schon die Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialpartner erfolgt.

So ist zum Zeitpunkt der Programmerstellung bereits ein entsprechend besetztes Gremium im Laufe der Jahre 1999 und 2000 mehrfach zusammengetreten und hat erste Entwürfe des Ziel-2-Programmes und seiner Rahmenbedingungen diskutiert. Insbesondere wurde dort einvernehmlich abgestimmt, wie die wechselseitige Flankierung zwischen Ziel 2 einerseits und Ziel 3 andererseits sichergestellt werden kann. So konnte auch die gesamte Programmstruktur mit den gewählten Schwerpunkten und Maßnahmen im Einvernehmen mit den Partnern festgelegt werden. Dabei wurden auch gemeinsame Veranstaltungen der Verwaltungsbehörde mit der Handelskammer Bremen sowie mit der Industrie- und Handelskammer Bremerhaven durchgeführt, um die Grundzüge der zukünftigen EU-Strukturpolitik und deren Umsetzung für die Region Bremen auch den Mitgliedern dieser Einrichtungen näher zu bringen bzw. Anregungen von diesen aufzunehmen. Insofern kann von einer ausreichenden Beteiligung der Partner bereits an der Programmplanung gesprochen werden.

Eine verstärkte Förderung von Projekten aus Wissenschaft und Bildung im enger verstandenen Sinn ist im Rahmen des Ziel-2-Programmes nach den Bestimmungen der EFRE-Verordnung nicht zulässig. Gleichwohl ist geplant, im Bereich der innovationsorientierten FuE-Aktivitäten des Landes Impulse dort zu setzen, wo besondere Potenziale erwartet werden können. Insofern ist die unmittelbare Beteiligung des Senators für Bildung und Wissenschaft im Rahmen des bremischen Ziel-2-Programmes nicht beabsichtigt. Ansonsten ist auf die Ausführungen zu Frage 3 und den Umstand zu verweisen, dass nach der Systematik der EU-Strukturfonds Interventionen im Bereich Bildung/Wissenschaft am ehesten (außerhalb von Ziel-1-Gebieten) über den ESF erfolgen können.

Das neue Ziel-3-Programm (ESF) für die Förderperiode 2000 bis 2006 wurde der Europäischen Kommission als Bundesprogramm zur Genehmigung vorgelegt. Bei

der Planerstellung wurden die zuständigen Fondsverwalter der Bundesländer, hier der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, vertreten durch das ESF-Referat, beteiligt. Da es sich um ein Bundesprogramm handelt, werden die auch in der Vergangenheit üblichen Begleitsysteme bzw. der Ziel-3-Begleitausschuss auf Bundesebene unter Beteiligung der Ländervertreter organisiert.

Für die Wahrnehmung der Vernetzungs- und Steuerungsaufgaben in und zwischen den beiden Bereichen der beruflichen Erstausbildung (Berufsschule und Betrieb) einerseits und der Weiterbildung andererseits wurde eine ressortübergreifende Staatsräte-Projektgruppe unter der gemeinsamen Federführung des Bildungs- und Arbeitsressorts und unter Beteiligung der Senatskanzlei, des Wirtschaftsressorts und des Finanzressorts eingerichtet. Soweit bei der Umsetzung der Strukturfonds Fragen der Aus- und Weiterbildung angesprochen sind, erfolgt die notwendige Abstimmung mit dem Senator für Bildung und Wissenschaft in dieser Projektgruppe.

Die Kohärenz der verschiedenen Strukturfonds-Förderrichtlinien wird nach Auffassung des Senats durch die strategische und programmatische Verknüpfung des Ziel-2-Programmes mit den Initiativen des Landes und über den Ziel-2-Begleitausschuss sichergestellt, in dem über die verschiedenen Fonds und Gemeinschaftsinitiativen, die in Bremen zum Einsatz kommen, regelmäßig berichtet wird.

5. Welche Möglichkeiten der Förderung von bremischen Projekten sieht der Senat in den vier Gemeinschaftsinitiativen Interreg, Urban, Leader und Equal?

Für die EU-Gemeinschaftsinitiativen Interreg, Urban, Leader und Equal liegen aktuell die Rechtsgrundlagen („Leitlinien“) lediglich als Entwürfe vor, die im April/Mai 2000 in Kraft treten sollen. Im Anschluss haben die Mitgliedstaaten sechs Monate Zeit, entsprechende Programme einzureichen. Die Planungen bei Bund und Ländern haben bereits begonnen.

Im Rahmen der neuen Gemeinschaftsinitiative Interreg III B wird das Land Bremen künftig neben dem Kooperationsraum Nordsee auch zum — finanziell besser ausgestatteten — Kooperationsraum Ostsee gehören und somit doppelte Möglichkeiten zur Förderung eigener Projekte haben. Das konkrete Mittelvolumen steht zurzeit noch nicht fest; in der Diskussion sind Beträge von bis zu 15 Mio. Euro EU-Förderung für den deutschen Anteil im Nordseeraum und bis zu 40 Mio. Euro EU-Förderung für den deutschen Anteil im Ostseeraum (jeweils Mittel des EFRE). In welcher Größenordnung Bremen oder bremische Einrichtungen daran partizipieren können, steht ebenfalls noch nicht fest. Deutsche/bremische Projektpartner haben darüber hinaus die Möglichkeit, mit erfolgreichen Anträgen am Mittelvolumen anderer Partnerstaaten zu partizipieren, deren Interreg III B-Mittel in der Regel höher liegen. Daher stellen die gen. Budgets für Deutschland nur einen Teil der zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen von Interreg III B dar. Die Summen sind jeweils in gleicher Höhe national gegen zu finanzieren. Für die Programmteile Interreg III A-C stehen Deutschland zwischen 2000 und 2006 insgesamt 737 Mio. Euro zur Verfügung, wobei der ganz überwiegende Anteil (bis zu 80 %) auf die Ausrichtung A für die direkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit entfallen wird, die für Bremen als Binnenland ohne Bedeutung ist.

Für Interreg III B werden ebenso wie schon für Interreg II C internationale Lenkungs- und Entscheidungsgremien eingerichtet werden, in denen im Konsensprinzip u. a. über die konkrete Förderung einzelner Projekte entschieden wird. Diesen internationalen Entscheidungen vorgelagert ist ein deutscher Unterausschuss, in dem die beteiligten Länder gemeinsam mit Vertretern von Bundesressorts die deutsche Stimmabgabe vorberaten. Federführend in Bremen ist der für Raumordnung zuständige Senator für Bau und Umwelt in Abstimmung mit dem Senator für Wirtschaft und Häfen. Bei der Entwicklung der Projektvorschläge werden die anderen interessierten Ressorts in einem transparenten Verfahren beteiligt. Im Rahmen von Interreg werden innerhalb der jeweiligen Kooperationsräume internationale Projekte in den Bereichen städtische und regionale Netzwerke, Transport und Kommunikation sowie kulturelles und natürliches Erbe gefördert. Erforderlich waren bislang jeweils Partner aus mindestens drei beteiligten Staaten; künftig scheint eine gewisse Erleichterung durch Reduzierung dieser Anforderung auf zwei beteiligte Staaten möglich, dies ist aber noch nicht eindeutig geklärt. Bremen war bislang sowohl mit eigenen Projekten als auch mit gemeinsam im Rahmen der Gemeinsamen Landesplanung Bremen/Niedersachsen entwickelten Projekten an der Förderung durch Interreg II C beteiligt. Auch künftig werden die Kooperationsprojekte aus dem Regionalen Entwicklungskonzept der Gemeinsamen Landespla-

nung eine gute Grundlage für Interreg-Antragstellungen bieten, u. a. auch auf den Gebieten Bildung, Wissenschaft und Kultur. Einen besonderen Vorteil bietet darüber hinaus die Zusammenarbeit mit den nordniederländischen Provinzen und Niedersachsen im Rahmen der Neuen Hanse Interregio, da hierdurch bereits ein internationaler Partner gegeben ist; abgestimmte Projektvorschläge der Neuen Hanse Interregio werden daher besonders berücksichtigt.

Die Gemeinschaftsinitiative Urban setzt ein Programm aus dem Förderzeitraum 1994 bis 1999 fort, das auf die Förderung und wirtschaftliche Stärkung städtischer Problemgebiete ausgerichtet ist. Für Deutschland werden 140 Mio. Euro für insgesamt 10 bis 11 auszuwählende Programmgebiete zur Verfügung stehen. In Abstimmung mit dem Senator für Bau und Umwelt und dem Senator für Arbeit hatte der federführende Senator für Wirtschaft und Häfen nach einer landesinternen Auswahl Anfang März d. J. zwischen verschiedenen Programmgebieten ein besonders benachteiligtes Gebiet in der Stadt Bremerhaven (Stadtteil Lehe, Geesteufer, Innenstadt, Teile des Hafens) mit insgesamt ca. 22.000 Einwohnern als Urban-Gebiet angemeldet und eine entsprechende Programmskizze eingereicht. „Flaggschiffprojekt“ ist ein Technologiezentrum, das die Ansiedlung und Erweiterung von Unternehmen im Bereich Informationstechnologien/„Neue Medien“ fördern soll. Am 30. März 2000 hat das Bundeswirtschaftsministerium in einer Vorauswahl zwischen 30 deutschen Städten den Vorschlag für Bremerhaven unter den westdeutschen Bewerbern auf Platz 1 gesetzt, wobei fünf Städte in Ostdeutschland und (Ost-)Berlin vorab „gesetzt“ waren. Das Fördervolumen dürfte sich EU-seitig auf ca. 12 Mio. Euro belaufen (EFRE-Mittel), die in voraussichtlich gleicher Höhe durch Land und Stadt Bremerhaven kofinanzieren sind. Der Senator für Wirtschaft und Häfen wird in den kommenden Monaten gemeinsam mit den zuständigen Stellen in Bremerhaven ein entsprechendes Programm ausarbeiten, das wahrscheinlich bis Oktober bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung vorliegen muss, die die endgültige Förderentscheidung Anfang 2001 treffen dürfte.

Mittel der Gemeinschaftsinitiative Leader (zur Förderung ländlich strukturierter Räume) stehen dem Land Bremen nicht zur Verfügung. Aus Leader stehen für Deutschland zwischen 2000 und 2006 insgesamt 247 Mio. Euro zur Verfügung (EAGFL-Mittel).

Für die Gemeinschaftsinitiative Equal steht für Deutschland ein Fördervolumen von 484 Mio. Euro (ESF-Mittel) zur Verfügung. Die Programmplanung erfolgt durch das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA). Die Fondsverwalter der Länder, hier das ESF-Referat beim Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, werden an dem Prozess der Planerstellung beteiligt sein. Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales wird alle Möglichkeiten der Mittelakquisition zur Förderung bremischer Projekte ausschöpfen. Ob die Gemeinschaftsinitiative Equal allein über den Bund oder über die Bundesländer umgesetzt wird, ist zurzeit noch nicht geklärt. Deshalb kann noch nicht konkret beantwortet werden, in welchem Umfang das Land bzw. bremische Einrichtungen die Fördermöglichkeiten im Rahmen von Equal nutzen können.

6. Werden die Erfahrungen und Ergebnisse der Förderung nach den Programmen der Strukturfonds im Lande Bremen in der vergangenen Periode evaluiert? Wenn ja, durch wen und wann?

Die Strukturfondsprogramme des Zeitraums 1994 bis 1999 sowie die neuen Programme des Zeitraums 2000 bis 2006 werden sowohl durch die Europäische Kommission als auch durch die Regionen selbst evaluiert. Die entsprechenden Bestimmungen sind in den Art. 34 ff. und 40 ff. der Verordnung (EG) 1260/99 verbindlich geregelt und werden durch zahlreiche Bezugsdokumente der EU präzisiert. Danach sind zukünftig ex-ante-, Halbzeit- und ex-post-Bewertungen durchzuführen

Bezogen auf den Förderzeitraum 1994 bis 1999 hat der Bremer Ausschuss für Wirtschaftsforschung (BAW) 1999 eine Studie⁷ durchgeführt, die als Mikroevaluierung die EFRE-finanzierten Projekte des Ziel-2-Programmes bis Ende 1998 umfasste. Sie betraf auch einige thematische Aspekte der Programmumsetzung (KMU- und FuE-Förderung, Umwelt- und Chancengleichheitsaspekte). Die Studie, die der Deputation für Wirtschaft und Häfen am 3. November 1999 (Vorlage 15/007 L/S) vorgestellt wurde, hatte u. a. folgende Ergebnisse:

— Als direkter Effekt des Ziel-2-Programmes 1994 bis 1996 konnten rund 1.600 Arbeitsplätze geschaffen werden (mit einem durchschnittlichen Invest an öffent-

7 BAW: Erste Evaluierungsbilanz zu den EFRE-Maßnahmen der Ziel-2-Förderung (1994 bis 1999), insbesondere der Phase III (1994-96) im Land Bremen (Regionalwirtschaftliche Studien 16), Bremen Februar 2000

lichen Mitteln von 100 TDM); weitergehende indirekte Arbeitsplatzeffekte — vor allem durch infrastrukturelle Maßnahmen — sind wegen ihrer langfristigen Wirkung derzeit nicht messbar und können frühestens bei der Erstellung der ex-post-Evaluierung (ab 2002) erfasst werden.

- Ca. 30 ha altindustrieller bzw. militärischer Brachflächen konnten saniert und damit einer neuen gewerblichen Nutzung zugeführt werden.
- Insgesamt gingen bzw. gehen damit von dem Programm erhebliche regionalwirtschaftliche Effekte aus, insbesondere für die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit und die Beschäftigung. Empfehlungen der Studie für die Förderperiode 2000 bis 2006 gehen u. a. in die Richtung, die einzelbetriebliche Investitionsförderung zu konzentrieren, die Entwicklung der regionalen Informationsgesellschaft zu fördern sowie die Aspekte Förderung von Existenzgründungen und von benachteiligten Stadtteilen zu stärken.

Eine ex-post-Evaluierung der bisherigen Ziel-2-Förderung wird in 2002 erfolgen. Wer diese durchführen wird, steht derzeit noch nicht fest.

Aktuell läuft parallel zur Ziel-2-Programmerstellung für den Zeitraum 2000 bis 2006 eine ex-ante-Evaluierung, die vom Institut MR Regionalberatung (Delmenhorst) durchgeführt wird.

Die Programme „Ziel 3“ und „Ziel 2“ (bei Ziel 2 nur den ESF betreffend) wurden von 1989 bis 1997 durch das Arbeitsförderungszentrum (AFZ) evaluiert. Seit 1997 wird die Evaluierung der Ziele durch die Firma Feedback Bremen in Bremen durchgeführt. Das „Ziel 4“ und die Gemeinschaftsinitiativen des ESF unterliegen ausschließlich einer Bundesevaluation. Für die Evaluation des „Ziel 4“ und die Gemeinschaftsinitiative Adapt ist das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (ISG) in Köln und für die Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung die Fachschule für Verwaltung und Rechtspflege in Berlin zuständig.

Die ESF-Programme unterliegen einer laufenden Begleitung und Bewertung, die — je nach Programmträgerschaft (Bund oder Land) — zusätzlich durch eine Evaluierung ergänzt werden. Im Rahmen des Verfahrens der Begleitung und Bewertung berichtet das Land regelmäßig an die zuständigen Begleitausschüsse bzw. an den Bund und die Kommission (Halbjahres- und Jahresberichte). Ergänzend zu diesen Berichten werden in regelmäßigen Abständen (d. h. zur Halbzeit der Programme und nach Abschluss der Programme) differenziertere Evaluierungsberichte (zu den Zielen 2 und 3) vorgelegt. Die Differenzierungen betreffen sowohl zielgruppenorientierte Fragestellungen als auch Fragen der eingesetzten Förderinstrumente.

Für das Ziel-3-Programm der Periode 1994 bis 1999/2000 wurden zwei bundesweite kooperative Evaluierungen (Zwischenbewertungen) durchgeführt, in deren Verlauf weitergehende Standardisierungen der Erhebungsverfahren entwickelt und vereinbart wurden, um künftig auch länderübergreifend vergleichbare Ergebnisse erhalten zu können. Dabei hat auch die letzte Zwischenbewertung (1999) gezeigt, dass Bremen im Ländervergleich gut im Durchschnitt liegt. Für das Ziel-2-Programm (ESF-Teil) wird im Sommer dieses Jahres ein Bericht der Evaluierung vorgelegt.

Für das Gemeinschaftsprogramm zum FIAF (1994 bis 1999) ist Anfang 1997 eine Zwischenevaluierung durch die cofad GmbH Beratungsgesellschaft für Fischerei, Aquakultur und ländliche Entwicklung in Tutzing durchgeführt worden. Über die Vergabe der Schlussevaluierung hat in diesem Jahr der länderübergreifende Begleitausschuss zum FIAF zu entscheiden.

7. Wie beurteilt der Senat die EU-Beschlüsse zur Fortführung der Strukturfonds insgesamt?

Der Senat beurteilt die Beschlüsse zur Fortführung der Strukturfonds, die auf politischer Ebene bereits im März 1999 auf dem Europäischen Rat in Berlin gefasst wurden, insgesamt positiv. Durch sie wird auf europäischer Ebene die Voraussetzung für die Fortsetzung der Strukturpolitik auf ihrem bisherigen Niveau ermöglicht und gleichzeitig wurden wichtige Weichen für die Erweiterung der EU gestellt. Dem dient insgesamt die Konzentration der Mittel und Ziele auf die bedürftigsten Regionen der EU, zu deren Zweck erstmals seit Bestehen der Fonds die Fördergebiete EU-weit zu reduzieren waren.

Im Übrigen hatte sich der Senat zu dieser Frage bereits im Rahmen der Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13. April 1999 (Drs. 14/1401) geäußert und verweist diesbezüglich auf die dort gegebenen Antworten.